



## **Hygienekonzept für Gremiensitzungen, Elternabende und Elterngespräche in der Härtenschule Mähringen**

Stand: 29. November 2021

Dieses Konzept basiert auf der konsolidierten Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen vom 26. September 2021 in der ab dem 26.11.2021 gültigen Fassung.

1. Zutritt zu Sitzungen der Gremien, zum Elternabend und zu einem Elterngespräch haben nur Personen, die nachweislich 3G erfüllen: geimpft, genesen oder getestet (aktueller Antigentest, nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden) und keinerlei typischen Symptome einer COVID-Sars2-Erkrankung aufweisen.
2. Die allgemeinen Hygieneregeln haben bei allen Treffen innerhalb des Schulbetriebes Bestand:
  - Alle erwachsenen Personen halten mind. 1,5 m Abstand zueinander.
  - Die Hand - und Niesetiquette muss beachtet werden.
  - Alle Räume, die dem Aufenthalt von mehr als einer Person dienen, sind mindestens alle 20 Minuten oder nach Warnung durch CO<sub>2</sub>-Ampeln durch das Öffnen der Fenster ausreichend zu lüften, es sein denn, dass der Luftaustausch ausschließlich über eine geeignete raumluftechnische Anlage erfolgt.
  - Handkontaktflächen sind regelmäßig, in stark frequentierten Bereichen mindestens einmal täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel zu reinigen.
  - Es sind Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher, alternativ Handdesinfektionsmittel vorzuhalten.
3. Für Erwachsene gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in allen Räumen und Begegnungsflächen der Schule. Entsprechende Pausen vom Maskentragen im Freien bei langen Sitzungen sollten eingeplant werden.
4. Für jede Sitzung oder jedes Elterngespräch wird eine Kontaktliste geführt (Datum des Treffens, Name, Vorname, Telefonnummer oder Emailadresse). Diese Daten werden vier Wochen von der Schule oder der Lehrkraft (Elterngespräch) aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Zeit wird die Kontaktliste vernichtet.
5. Auf gemeinsames Essen und Trinken während der Sitzungen und Gesprächen wird verzichtet.
6. Die Räume werden so gewählt, dass alle teilnehmenden Personen mindestens 1,5 m Abstand untereinander halten können und die Möglichkeit zum Lüften gegeben ist.